

Nachhaltigkeit von A bis Z

Die neuesten Regularien, die auch Unternehmen betreffen, die wichtigsten Qualifizierungen und wie Sie am besten zu Förderungen kommen.

Die aktuelle Dynamik beim Thema Nachhaltigkeit ist auch neuen oder geplanten Regularien geschuldet. Für Unternehmen besonders relevant sind die CSRD-Richtlinie, die EU-Taxonomie und das Lieferkettengesetz. Das steckt hinter diesen Begriffen:

CO₂-Steuer

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, dass Österreich 2040 klimaneutral ist. Ein wesentlicher Baustein, um dieses Ziel zu erreichen, ist die steuerliche Belastung von Emissionen durch fossile Brennstoffe. Diese sogenannte CO₂-Steuer soll im Zuge einer ökosozialen Steuerreform umgesetzt werden, die für das erste Quartal 2022 angekündigt

wurde. Zudem ist (ähnlich wie in anderen Ländern) geplant, die CO₂-Bepreisung sukzessive zu erhöhen.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die EU-Richtlinie soll planmäßig für das Berichtsjahr 2023 das erste mal anwendbar werden und sieht eine verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung für viele große oder an geregelten Märkten notierte Unternehmen vor. Als groß eingestuft werden Unternehmen, die zwei von drei der folgenden Kriterien erfüllen: Bilanzsumme größer als 20 Millionen Euro, Umsatz größer als 40 Millionen Euro oder Zahl der Beschäftigten im Laufe des Jahres größer als 250.

Das nachhaltige Förderservice von ÖGV und Volksbanken

Für Projekte und Maßnahmen, die eine nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben, gibt es zahlreiche Förderungen – von der EU, auf Bundesebene und auch auf Bundesländerebene. So finden sich alleine in der Förderdatenbank der Österreichischen Energieagentur AEA unter energyagency.at/foerderungen mehr als 70 österreichweite Förderungen zu „Energie, Mobilität und Forschung“. Noch mehr sind unter oesterreich.gv.at zu „Klimaschutz“ gelistet.

Der ÖGV hat daher die relevantesten Förderungen und steuerliche Erleichterungen zum Thema Nachhaltigkeit in einer Broschüre zusammengefasst. Diese ist online verfügbar unter:

genossenschaftsverband.at

Zusätzlich zu der Beratung durch die Kundenbetreuerin oder den Kundenbetreuer hat die Volksbank ein eigenes Förderservice und bietet mit dem Förder-Check online eine Erstanalyse und Auswahl der Fördermöglichkeiten. Zum Förder-Check und dem Förderservice der Volksbank kommen Sie über:

volksbank.at/unternehmer/kredit/foerderungen



Durch die neuen Regelungen würde sich die Zahl der betroffenen Unternehmen in der EU von bisher 11.600 auf 49.000 erhöhen. Zudem hat die Reporting-Verpflichtung dieser Unternehmen auch Auswirkungen für deren Zulieferer und Dienstleister.

EU-Taxonomie

Mit diesem im Juni 2020 beschlossenen Klassifikationssystem wird geprüft, welche Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten grün und ökologisch nachhaltig sind. Mit der Nachhaltigkeitstaxonomie einher geht zudem eine Offenlegungspflicht für Finanzmarktteilnehmer, die ein Finanzmarktprodukt (zum Beispiel einen Investmentfonds) als ökologisch vermarkten wollen.

Lieferkettengesetz

Mit diesem Gesetz soll insbesondere der Schutz der Umwelt sowie der Menschen- und Kinderrechte entlang globaler Lieferketten verbessert werden. In Deutschland wurde das Lieferkettengesetz bereits beschlossen und tritt 2023 in Kraft. Auch in Österreich und EU-weit soll ein solches kommen.

